

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 4.

Charlottenburg, Freitag, den 23. Januar 1920.

Jahrg. 47.

Die Augen offen! Der Arbeiterschutz durch Reichs- oder Landesgesetze.

Durch die Reichsverfassung vom August 1919 sind der Reichsregierung neben der Schaffung eines Arbeiterrechts und dem Ausbau der sozialen Versicherungsgesetze auch die Befugnisse zur weiteren Entwicklung des Volksgesundheitswesens und des gewerblichen Arbeiterschutzes gegeben worden (Artikel 7, Ziffer 8 und 9). Zuständig für diese Aufgaben ist jetzt das Reichsarbeitsministerium, welches diese Lösung im Geiste der Revolution vom November 1918 herbeiführen soll. Der ungeheure gesundheitliche Rückschlag unseres Volkes und besonders der Arbeiterklasse erfordert heute zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes andere Maßnahmen, als wie sie vor dem Kriege so machtwillkürlich von den Landes- und Reichsbehörden als genügend erachtet — oder ganz unterlassen wurden. Wo Volks- und Arbeiterinteressen in Betracht kommen, werden in erster Linie nicht die gutachtlichen Meinungen der Unternehmer und die der Herren Geheimräte der alten Schule, sondern entscheidend die Vertreter der Arbeiter gefragt werden müssen. Deshalb ist die Klärung auf diesem Gebiet nur in engem Zusammenhange mit dem zu erwartenden Betriebsrätegesetz und der Bergesellschaftung (Sozialisierung) wirtschaftlicher Unternehmungen (Reichsverfassung, Artikel 156, 165) durchzuführen. Daher wird auch von Interesse sein, kurz darzustellen, in welcher Art die Reichsbehörden des kaiserlichen Regimes den Arbeiterschutz wahrgenommen haben.

Nach der alten Verfassung des Deutschen Reiches vom April 1871 hatte der Bundesrat unter der Mitwirkung des Reichsamts des Innern die Befugnis, Arbeiterschutzverordnungen zu erlassen. Eingegen hatte der Reichstag nur das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Eingaben dem Bundesrat oder Reichstanzler zu überweisen. Wie in der neuen Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 ging Reichsrecht vor Landesrecht. Zu dem Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern gehörte auch bis zum Oktober 1917 die Wahrnehmung der reichsgesetzlichen Sozialpolitik, wie sie in der Reichs-Gewerbeordnung zum Ausdruck kommt. Wie das Gesundheitsamt, so war auch vom Anfang der achtziger Jahre die Reichsversicherung mit dem Reichsversicherungsamt in Verbindung mit der Kranken- und Unfallversicherung und in weiterer Folge die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt dem Reichsamt des Innern untergeordnet. In diesem Amt wurden die Sozialgesetzentwürfe und die Arbeiterschutzverordnungen des Bundesrats ausgearbeitet. Die besonderen Rechtsbefugnisse des Bundesrats, der Landeszentral- und Polizeibehörden zum Arbeiterschutz kamen grundsätzlich in der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zum Ausdruck, welche von dem Norddeutschen Bund übernommen war und im weiteren Verlauf der Jahre zum Gewerbewesen und zur Reform der Sozialgesetzgebung wiederholt umgestaltet wurde.

Nach der Reichs-Gewerbeordnung waren die Gewerbeinhaber verpflichtet: „die Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des Staubes, der dabei entwickelten Dünste, Gase und Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Maschinen oder gegen andere in der Natur des Betriebes liegende Gefahren, wie auch Fabrikbrände

erforderlich sind. Zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes soll möglichst die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeführt, außerdem sollen zum Reinigen und Aufbewahren der Kleider Räume, Wasch- und Ankleideräume sowie Bedürfnisanlagen vorhanden sein. Die zuständigen Polizeibehörden können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit gehetzte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.“ Gegen diese Verfügungen der Polizeibehörden steht den Gewerbeunternehmern binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höheren Verwaltungsbehörden zu; im weiteren ist endgültig die Entscheidung an die Zentralbehörden zulässig. Widerspricht die Verfügung den von der zuständigen Berufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, so ist zur Einlegung der vorbezeichneten Rechtsmittel auch der Vorstand der Berufsgenossenschaft befugt. (§§ 120a, b und c.)

Durch Beschluß des Bundesrats können nach § 120e Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der vorangeführten Grundsätze zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Verordnungen der Polizeibehörden erlassen werden. Vor dem Erlasse solcher Anordnungen und Verordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder deren Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben. (Reichsversicherungsordnung §§ 871, 872.)

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentral- oder die Polizeibehörden nach Anhören der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter diese Arbeitszeit anders regeln. Soweit solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) die zuständige Polizeibehörde solche Bestimmungen und Anordnungen erlassen, wobei den Berufsgenossenschaften nach den vorangeführten Paragraphen der Reichsversicherungsordnung wieder eine Begutachtung zusteht. (§ 120f.) Der Bundesrat war außerdem ermächtigt, Vorschriften über die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbebranchen, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, zu erlassen. Im weiteren auch über die Zulässigkeit der Nacht- und Kinderarbeit und der im Handelsgewerbe beschäftigten Angestellten. Wenn im letzteren Falle der Bundesrat hier nicht eingreifen wollte, konnten die Landes- oder die zuständigen Polizeibehörden dementsprechend vorgehen. (§ 139a, 139h.)

Wie hieraus zu ersehen, standen dem Bundesrat gegenüber den Landes- und Polizeibehörden mehr selbständige und unabhängige Befugnisse zu. Entgegen aller öffentlichen Anregungen im Reichstage und in der politischen und gewerkschaftlichen Presse ist die Anzahl der durch Reichsgesetz und Bundesratsverordnungen geschaffenen Schutzgesetze sehr gering. Nach der vom Reichsamt des Innern 1915 herausgegebenen Zusammenstellung wurden auf Grund der R.-Gew.-Ordn. (§§ 120a bis 120c, 120f, e, 139a, h) 1 Reichsgesetz und 26 Bundesratsverordnungen mit „zwingender Recht“ sowie 15 sogenannte „Grundzüge, Grundsätze, Anleitungen, Merkblätter“ und dergleichen erlassen. Von den insgesamt 1409 erlassenen Schutzvorschriften und Maßnahmen entfallen 41 auf den Bundesrat und die übrigen 1367 auf die Landeszentral- und Polizeibehörden. Bei allen Nachteilen, die sich infolge der De-

zentralisation des Arbeiterschutzes im Reich auf diesem Gebiet zeigen, mußte, so wird doch zugestanden werden müssen, daß sich bis zurzeit der Arbeiterschutz in den Maßnahmen der Landeszentral- und der zuständigen Polizeibehörden sowie zur Unfallverhütung in der Nachvollkommenheit der Berufsgenossenschaften als Unternehmerorganisationen konzentrierte. Wie schwer die letzteren Organisationen auf dem ihnen zuständigen Gebiet vorwärts zu drängen waren, das ist ein Kapitel für sich. — Aber nicht vergessen darf hier werden, darauf hinzuweisen, welchen schädigenden Einfluß sie durch das Recht der sogenannten „Begutachtung“ auf die Entwicklung behördlicher Schutzmaßnahmen ausgeübt haben. Und im übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, daß sich die in Betracht kommenden Behörden sehr leicht geneigt zeigen, auch aus Streifen anderer Organisationen, wie: Handelskammern, Innungen usw., Unternehmer als „Sachverständige“ zu hören, wobei dann die Arbeitervertreter als „unfähig“ eingeschätzt wurden.

Die unfruchtbare Tätigkeit des Bundesrats ist bei allen Befugnissen in seiner reaktionären Zusammensetzung und in dem schleppenden Geschäftsgang des Reichsamts des Innern zu suchen. Bei jedem Schutzverordnungsentwurf mußten nach dem föderativen Charakter des Reichs erst die mehr oder weniger Einwendungen der Bundesregierungen gehört werden. Jede neue Aenderung eines Entwurfs veranlaßte eine neue Umfrage. So wurden zum Nachteil der schutzbedürftigen Arbeiter oft Jahre gebraucht, um ein Arbeiterschutzesgesetz fertigzustellen. Wie sich der Arbeiterschutz so zersplittert darstellt, so auch die Ueberwachung der Betriebe durch die Gewerbeaufsicht (Reichsgewerbeordnung § 139b) und der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften.

Der Bundesrat ist durch die revolutionäre Sturmwelle weggefegt, aber die Berufsgenossenschaften und andere reaktionäre Widerstände sind geblieben. Der Reichsarbeitsminister hat in der Nationalversammlung vom 18. Oktober vorigen Jahres eine Erweiterung des Arbeiterschutzes angekündigt. Wenn von den gesetzgebenden Faktoren des Reiches Arbeiterschutz geschaffen werden soll, so muß mehr und Besseres geleistet werden als bisher. Vor allem muß eine gründliche Reform der Sozialversicherung vorausgehen. Dem wird dann eine Umgestaltung der Gewerbeaufsicht zu einer zentralen Uebersichtstätigkeit und Spezialteilung nach Gewerben und Bezirken folgen müssen. Der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften wird ohne Schwierigkeiten dieser Reichsgewerbeaufsicht eingegliedert werden können. Und so würde unter der Mitwirkung der Gewerkschaften, als die berechtigten Vertreter der Arbeiter, in Verbindung mit der Tätigkeit der Arbeiterkontrollure und des Betriebsrätesystems sowie in weiterer Folge der Sozialisierung der Produktionsbetriebe, die demokratische Grundlage zum Ausbau des gewerblichen Gesundheitsschutzes gegeben sein. Eine derartige Reformarbeit wird im Handumdrehen nicht geschaffen werden können. Daher wird auch wohl erwartet werden müssen, daß den Arbeitern bis zur Vollendung dieses Werkes das Recht gewahrt bleiben muß, den unbedingt notwendigen gewerblichen Schutz bei den Landeszentral- oder Polizeibehörden zu fordern und daß reichsbehördliche Maßnahmen dem auf keinen Fall entgegengestellt werden dürfen. —

Aber für die denkende Arbeiterschaft besteht auch nach wie vor die Pflicht, der Anschauung entgegenzutreten, als wenn der Kampf um praktisch-technische Schutzmaßnahmen als eine minderwertige Aufgabe anzusehen sei; denn für jeden Kulturmenschen sind Leben und Gesundheit ein heiliges Gut! G. Heintz.

Aus unserem Berufe.

Königszell. Von der Verwaltung wird uns zu unserer Notiz in Nr. 1 der „Ameise“ noch mitgeteilt, daß von der Sonntagsschicht der Bergarbeiter der Fuchsgrube am 28. Dezember v. J. die Porzellanfabrik Königszell leider nur 150 Tonnen erhalten habe. In der Betriebsratsitzung der Fuchsgrube, an der der Arbeiterausschuß der Porzellanfabrik Königszell teilgenommen, sei beschlossen worden, die Sonntagsschicht zu verfahren, um die Förderung dieses Tages zu vermindern. Die Grubenverwaltung zur Aufrechterhaltung des Kohlenbetriebes, zum Teil der Königszeller Fabrik zuzurechnen. Von den 2000 Tonnen Förderung dieses Tages habe Königszell aber nur 150 Tonnen erhalten, während 650 Tonnen im Zwecke verwandt wurden, von denen man den Bergarbeitern vorher keine Kenntnis gegeben habe. (1200 Tonnen habe die Grubenverwaltung für sich beansprucht.) Der Bergarbeiterorg. enttäuscht gewesen und es wäre begründlich, wenn diese sich nicht mehr bereit finden ließen, im gleichen Falle eine Lieberschicht zu leisten. In Königszell ist infolge des Kohlenmangels die Arbeit auf 40 Stunden pro Woche reduziert; wenn in der Kohlenlieferung keine Besserung eintritt, ist eine noch weitere Reduzierung zu befürchten. Der Arbeiter-

ausschuß wird sich nach Möglichkeit bemühen, das Schlimmste zu verhüten. Das kann aber auch nur möglich sein, wenn die Mitglieder allgemein und vollständiges Vertrauen dem Arbeiterschutzes entgegenbringen und geschlossen zur Verbandsleitung handeln. Die Worte am Kopfe unserer „Ameise“ sollten allen Kolleginnen und Kollegen immer gegenwärtig sein.

Ausdehnungs- und Fusionsbestrebungen in der feineren Industrie. Die A.-G. Meiste Volkstedter Porzellanfabrik, der heute bereits die Betriebe von Rich. Edert in Volkswaldmann & Porzellan, Unterweißbach, angegliedert sind, hat die Porzellanfabrik Passau erworben, bezw. ist die Erwerbung von Passau in der Versammlung der Aktionäre beschlossen worden. Außerdem teilt sich dieselbe Firma an der Feinsteingutfabrik von Köstler Rodach.

Die A.-G. Ludwig Bessel, Bonn, ermächtigte die Verwaltung zum Ankauf eines 36 Morgen großen Geländes in Bonn, auf dem eine neue Fabrik errichtet werden soll. Ferner erteilt die Verwaltung die Genehmigung zum Ankauf eines gleich großen Grundstückes in Bonn. Demnach scheinen für die Kapitalisten die Ausblicke auf Gelderwerb in der feineren Industrie nicht ungünstig zu sein.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist im Monat November wieder, wenn auch nicht bedeutend, gestiegen. Es waren unter unseren Verbandsmitgliedern arbeitslos 1311 männliche — 5,9 Prozent — 1085 weibliche — 6,4 v. H. — zusammen 2396 arbeitslos — 6,1 v. H. gegen 5,9 v. H. am Schlusse des Monats Oktober. Porzellan- und Steingutarbeiter stehen mit dieser Arbeitslosigkeit erheblich über dem Durchschnitt, der bei 32 an das Reichsarbeitsamt berichtenden Verbänden 2,6 v. H. beträgt.

Von Unternehmerseite ist über die Geschäftslage im November an das Reichsarbeitsamt berichtet worden. In der Steingutindustrie hielt die bisherige günstige Geschäftslage weiter an, doch mußte infolge des immer stärker werdenden Brennstoffmangels die Produktion teilweise erheblich eingeschränkt werden. Nach Porzellan, Gebrauchsgeschirr wie Luxusporzellan, herrschte lebhaftere Nachfrage, so daß der Auftragsbestand im Berichtsmonat gut, der Teil sehr gut war, eine volle Ausnutzung der Betriebe und Vollbeschäftigung der Arbeiter war jedoch infolge des Kohlenmangels nicht möglich. Die Arbeitszeit mußte teilweise sehr erheblich kürzt werden. Lohnerhöhungen kamen in Auswirkung des abgeschlossenen Tarifvertrages durch Anrechnung der Affordräge in allen Fabriken vor. Die Zahl der bei dieser Zählung ermittelten Mitglieder betrug Ende November 42 451.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, auch an dieser Stelle aus den Appell an alle Mitglieder zu richten, die den Verbänden die Treue zu bewahren. Das Inkrafttreten der neuen Beiträge am 1. Januar d. J. bedeutet wohl für fast jedes Mitglied ohne Unterschied eine Beitragserhöhung. Wir setzen dabei ganz selbstverständlich voraus, daß jedes Mitglied, ganz gleich, männlich oder weiblich, den seinem Verdienst entsprechenden Beitrag entrichtet. Nur wenn jedes Mitglied seine Pflicht voll erfüllt, kann die Organisation in den Stand gesetzt werden, auch ihre Aufgaben den Mitgliedern gegenüber zu erfüllen. Daß diese Aufgaben keine geringen und stetig im Wachsen begriffen sind, brauchen wir wohl nicht in allen Einzelheiten ausmalen. Sei hierbei nur daran erinnert, wie kurz die Zeitspanne war, während der für die Arbeiter der feineren Industrie ein kollektiver Arbeitsvertrag in Geltung war. Heute soll wieder herrschen, vorausgesetzt, daß eine Arbeiterschaft vorhanden, die sich bieten läßt, nicht die Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeitern, sondern das Diktum der Unternehmer. Natürlich kann davon gar keine Rede sein. Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo die Unternehmer allein bestimmten, unter welchen Bedingungen der Arbeiter zu arbeiten hat. Das schließt aber auch in sich, daß die Arbeiterschaft es versteht, ihre Kraft soweit als möglich zu steigern. Heute, wo die Arbeiter den Ring fast vollständig geschlossen haben, wo alle organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben bis auf verschwindend geringe Ausnahmen organisiert sind, wird es auch möglich sein, den Unternehmer in nicht allzu langer Zeit davon zu überzeugen, daß der vertragslose Zustand auch für sie seine Schattenseiten hat. In dem Moment aber, in dem die Arbeiterschaft ihre Organisation in die Hand nimmt, die Zahl der Unorganisierten in den Betrieben wieder eine Rolle spielt, würden die Unternehmer sofort ihre Macht ausnützen, und abschütteln, was sie heute als lästig empfinden, nämlich das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft. Die Arbeiter dürfen sich aber nicht mehr ausschalten lassen als gleichberechtigter Partner im Produktionsprozeß. Deshalb rufen wir allen Kolleginnen und Kollegen zu: Haltet fest am Verband, laßt die geschlossene Front nicht durchbrechen, wenn Ihr nicht erbarmungslos unter den Räder des Wirtschaftsgetriebes geraten wollt.

Bedrohung in der skandinavischen Industrie. Dem Ueberseebienst entnehmen wir aus einem größeren Aufsatz: Die Einfuhr von billigen Porzellan- und Steingutwaren aus Deutschland und Holland hat in letzter Zeit einen bedenklichen Umfang angenommen und stellt eine starke Bedrohung der schwedischen keramischen Industrie dar. („Porz.- u. Glashdlg.“)

Die Prager Fachgruppe für Porzellanindustrie wählte einen Ausschluß, der ein Zusammenwirken der Tschecho-Slowakei mit den reichsdeutschen Porzellan-Industriellen vorbereitet. Letztere werden zu diesem Zwecke für den 23. Januar nach Karlsbad geladen.

Die Mag. Köster, Feinsteingutfabrik, A.-G. in Kobach beruft auf den 27. Januar eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Beschlußfassung über Kapitalerhöhung um 500 000 Mk. auf 1,25 Millionen Mark. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt und werden zu mindestens 150 Proz. an das Bankhaus Gebrüder Arnhold in Dresden mit der Maßgabe begeben, daß dieses die Aktien mit 5 Proz. Aufschlag den alten Aktionären so anzubieten hat, daß auf drei alte eine neue Aktie entfällt, den Rest aber zu gleichen Bedingungen der Bank für keramische Industrie, A.-G. in Dresden, zu überlassen hat.

Aus anderen Verbänden.

Der Bergarbeiterverband hat das Ausscheiden der langjährigen Vorstandsmitglieder, der Genossen Hermann Sachse und Karl Stühmeyer, zu verzeichnen. Genosse Sachse ist auf Vorschlag des Verbandes als geschäftsführendes Vorstandsmitglied in das Kalifornien berufen, während Genosse Stühmeyer von der Regierung zum Landrat in Bochum ernannt wurde. Der Gesamtvorstand des Verbandes hat bestimmt, daß der bisherige 2. Vorsitzende, Genosse Friedrich Hufemann, die Leitung des Verbandes übernimmt, während der Genosse Friedrich Waldheder als 2. Vorsitzender fungiert. Die Stelle des Hauptkassierers wurde dem Genossen Hermann Hittner übertragen. Die Adresse des 1. Vorsitzenden ist Friedrich Hufemann, Bochum, Wiemelhauserstr. 33-42.

Bermischtes.

Die deutschen Gewerkschaften am Jahreschluß. Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ gibt in seinem Jahresrückblick für 1919 über das Anwachsen der Gewerkschaften folgenden Aufschluß:

„Die deutschen Gewerkschaften können auf das Jahr 1919 mit Befriedigung zurückblicken. Mit 1,6 Millionen Mitgliedern begannen sie ihren Wiederaufstieg, und am Jahreschluß erreichten sie 7,1 Millionen. Die Entwicklung war geradezu eine stürmische. Bereits Ende Januar war die Mitgliederhöhe der Vorkriegszeit von 2,5 Millionen erreicht. Ende Februar überschritten die Gewerkschaften die dritte Million, Ende April die vierte, Mitte Juni die fünfte, Mitte August die sechste Million. Seitdem hat sich der Zugang merklich verlangsamt. Zweifellos können noch mehrere Millionen Arbeiter und Angestellte für die Gewerkschaften gewonnen werden, auch unter Berücksichtigung eines gewissen Prozentsatzes, den andere Gewerkschaftsgruppen an sich ziehen. Aber diese werden nur in dem Maße organisationsreif, als das Wirtschaftsleben wieder erstarbt. Auch die Millionen Arbeitnehmer der Landwirtschaft werden erst nach Jahren den Gewerkschaften zugeführt werden können. Immerhin wurde von Mitte August bis Mitte November, also in drei Monaten, eine weitere, die siebente Million von Mitgliedern, hinzugefügt. Auch heute noch befinden sich die gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen im Steigen, und wenn es auch langsamer vorwärts geht, als in den ersten Quartalen, so dürfen wir doch noch einen weiteren beträchtlichen Zuwachs erwarten. Von den 52 Gewerkschaften zählen 12 über 100 000 Mitglieder; sie vereinigen mit insgesamt 5,91 Millionen etwa 82 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. Beinh weitere Verbände zählen über 50 000 bis 90 000 Mitglieder. Mit 710 000 Mitgliedern umfassen sie etwa 10 Proz. der Gesamtzahl. Die restlichen 500 000 Mitglieder verteilen sich auf 30 Gewerkschaften, von denen 17 Verbände zwischen je 10 000 und 48 000 und 13 weniger als je 10 000 Mitglieder zählen.“

Die Verteuerung der Lebenshaltung veranschaulicht Dr. Ruzinski in einem Aufsatz im „Berl. Tagebl.“, dem wir folgendes entnehmen:

Die Kosten der Lebenshaltung sind infolge der Preiserhöhungen für Brot, Kartoffeln und Fett abermals gestiegen. Milch und Zucker kosten jetzt viermal soviel wie vor dem Kriege, Brot fünfmal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine neunmal soviel. Bei zahlreichen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Eier z. B. sind 3mal so teuer wie

vor sechs Jahren. Das gleiche gilt für Fett im Schleichhandel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Fünf- bis Sechsfache. In der Woche vom 5.-11. Januar wurden z. B. an die Schöneberger Bevölkerung verteilt:

	Preis jetzt	Preis Januar 1914
	Pf.	Pf.
2750 Gramm Brot . . .	323	66
250 „ Teigwaren . . .	60	20
2000 „ Kartoffeln . . .	100	11
250 „ Rindfleisch . . .	214	45
20 „ Butter . . .	56	6
70 „ Margarine . . .	102	11
175 „ Zucker . . .	36	8
Zusammen	891	167

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 8,91 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 1,67 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber nur etwa 11 000 Kalorien, d. h. soviel wie ein Kind von 6-10 Jahren wöchentlich benötigt. Eine Frau braucht etwa 17 000 Kalorien. Sie müßte sich also Lebensmittel im Nährwerte von etwa 6000 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich ein Pfund Graupen für 2 Mk., ein Pfund Hülsenfrüchte für 3,50 Mk., sieben Pfund Gemüse für 1,40 Mk., ein Pfund Salzheringe für 2,25 Mk., ein Pfund Quark für 3 Mk. und ein Pfund Marmelade für 2,75 Mk. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 24 Mk. kosten. Ein Mann benötigt etwa 21 000 Kalorien. Die 4000 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich etwa zuführen in Form von 1/2 Pfund Reis für 3 Mk., 1/2 Pfund fetten Fleisch oder Speck für 9 Mk. und 1/2 Pfund Margarine für 12 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 48 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6-10 Jahren würde also mit 90 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Zu den 90 Mk. für Ernährung kommen noch an lebensnotwendigen Ausgaben im Wochendurchschnitt mindestens hinzu: für Schuhwerk und Kleidung Mann: 20 Mk., Frau 13 Mk., jedes Kind 6 Mk., für die vierköpfige Familie also 45 Mk.; für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäschereinigung für die vierköpfige Familie etwa 27 Mk.; für alle sonstigen Ausgaben: Mann 14 Mk., Frau 8 Mk., jedes Kind 3 Mk., für die vierköpfige Familie also 28 Mk.

Bei der gegenwärtigen Teuerung würde sich mithin als wöchentlicher Mindestverbrauch für die Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6-10 Jahren ergeben:

Ernährung	90 Mk.
Schuhwerk, Kleidung	45 „
Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung	27 „
Sonstiges	28 „
Zusammen	190 Mk.

Wir brauchen die Arbeiter der feinkeramischen Industrie nicht erst zu fragen, wie viele es ihrer sind, die sich den Luxus erlauben können, unter den heutigen Verhältnissen satt essen und ausreichend bekleiden zu können. Das können die Mitglieder nicht einmal, die nach Unternehmer-Auffassung „anormal hohe Löhne“ erzielen, die herabgesetzt werden müssen, wie in Teltow. Denjenigen unserer Teltower Kollegen, der in der Lage ist, pro Woche 190 Mk. für sich und Familie aufwenden zu können, haben wir noch nicht zu Gesicht bekommen.

Entscheidung der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Lebensmittelteuerung. Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat, wie wir erfahren, folgende Entscheidung gefaßt:

„Die Reichsregierung hat sich, um die Ernährungswirtschaft aufrechtzuerhalten, in Uebereinstimmung mit dem 6. Ausschluß der Nationalversammlung genötigt gesehen, den Landwirten Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Kartoffeln in dem durch die Verordnung vom 18. Dezember 1919 vorgesehenen Umfang zu gewähren.“

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erkennt an, daß die hierdurch hervorgerufene Teuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und Angestellten nicht getragen werden kann. Sie hält es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern ab 1. Januar 1920 getragen wird.

Diese Feststellungen sind ohne Verzug von den beiderseitigen Organisationen regional einheitlich zu treffen. Da es sich um eine Verteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel handelt, trifft

diese den Ernährer einer Familie stärker als den Alleinstehenden. Die außerordentliche Zulage soll darum nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbst erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden; sie soll jedem Arbeitnehmer — unabhängig von den Tarifverträgen — die Möglichkeit verschaffen, den durch die neue Verordnung hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Uebernahme dieser Teuerungszulagen der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktion ausgeglichen werden; soll eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, muß jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs letzte erfüllen!

Rentabilität und Sozialisierung. Als Beweis für die Unrichtigkeit der Behauptung, der städtische Regiebetrieb sei unwirtschaftlich, weist der „Fleischer“ auf den städtischen Regiebetrieb in Kassel hin. Dieser hat bei der Schlachtung und Wurstfabrikation im 3. Quartal 1919 trotz der geringen Qualität des Schlachtviehes einen Reingewinn von 48 000 M. gebracht. Das läßt uns erkennen, daß Gemeindebetriebe wohl wirtschaftlich arbeiten, und daß die Rentabilitätsfrage uns nicht abzuhalten braucht, für die Sozialisierung mit ihren großen Vorteilen für das Arbeitsleben einzutreten.

Wichtig für Unfallrentner ist die Verordnung der Reichsregierung vom 27. November 1919. Vom 1. Oktober 1919 ab kann auf Antrag Personen, die aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von mindestens zwei Drittel der Vollrente beziehen, d. h. die Erwerbsbeschränktheit der Betroffenen muß mit mindestens 66⅔ Proz. bewertet sein, eine Zulage zur Rente von 20 M. monatlich gewährt werden. Personen, die mehrere Renten aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung beziehen und bei denen die Prozentsätze der Renten zusammengerechnet ebenfalls eine 66⅔proz. Erwerbslosensbeschränktheit ergeben, können diese Zulage beantragen. Diese Zulage kann versagt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. Anträge auf diese Zulage können direkt bei der Berufsgenossenschaft, welche die Rente festgesetzt hat, aber auch durch das für den Wohnort zuständige Versicherungsamt gestellt werden.

Arbeitslohn und Arbeitszeit. Ueber den Einfluß der Kriegsverhältnisse auf die Arbeiterbevölkerung Frankreichs schreiben Reichardt und Hofmann in der „Zeitschrift für Medizinalbeamte“. Danach waren die Krankheitsverhältnisse im Jahre 1915 noch recht günstig, weil die Arbeitsgelegenheit gut war und die Löhne auch für die damaligen Verhältnisse besser waren als heute. Als dann vom Jahre 1916 ab aber die Anforderungen, die an die Arbeitskraft der Frauen — von diesen sprechen die Verfasser speziell — gestellt wurden, höher wurden und die Ernährung zu wünschen übrig ließ, da nahm die Kranklichkeit zu. Ebenso wurde die Dauer der einzelnen Erkrankungen größer. Das zeigt, welchen Einfluß Arbeitszeit und Arbeitslohn (zum Erwerb von Lebensmitteln) auf das Wohlbefinden des Arbeiters, aber auch auf die Volkswirtschaft haben.

Arbeitswechsel. Je gefährlicher eine Arbeit ist, um so häufiger bringt sie dem Arbeiter natürlich Krankheit und Tod. Im Anschluß an Betrachtungen über die schlimmen Folgen gewisser Berufsarbeit tritt R. Kassauer in einer neuen Dissertation der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ (1919, Nr. 50) zufolge, deshalb dafür ein, daß kein Arbeiter länger als drei Monate in den gefährdeten Betrieben arbeiten soll. Ebenso sind gewisse technische und hygienische Maßnahmen zu treffen. Täglich sind frische Anzüge zu liefern und frische Wäsche; ein tägliches Bad ist zu ermöglichen usw. Auf solche Weise die Gefahren des Berufes herabzumindern, sollte allgemein möglich sein. Dazu gehört wahrlich nicht viel mehr als etwas guter Wille. Aber gerade der ist es ja, der im heutigen Kapitalismus fehlt.

Arbeit und Tuberkulose. In den Beiträgen zur Klinik der Tuberkulose bringt Landesgesundheitsrat Dr. Koelsch aus der Porzellanindustrie einen Beweis für die Zusammenhänge, die zwischen der Arbeit des Berufes und der Tuberkulose bestehen. Die Verhältnisse zeigen, daß die Tuberkulosesterblichkeit um so größer ist, je älter die Porzellanindustrie in dem betreffenden Bezirke ist; je mehr Arbeiter bereits in dieser Industrie tätig waren, und je mehr sich die Lebensführung der Arbeiter dem Fabrikarbeiterstand nähert, worunter zu verstehen ist: Vererbung des Berufes durch Generationen, frühzeitiges Eintreten in die Fabrik gleich nach der Schulentlassung, Wohnung am Fabrikorte oder in nächster Nähe. Und das alles ist das Proletariatlos: Vererbung des Berufes, dieses Berufes durch Generationen. Es wird also

nicht eher anders, als bis der Proletarier aufhört, Proletarier sein, als bis, mit anderen Worten, der Kapitalismus niedergeht.

Arbeit und Gesundheit. Ueber die Sterblichkeit nach den Berufen in den Niederlanden von 1908 bis 1911 schreibt Prinsing in „Archiv für soziale Hygiene und Demographie“ (13, S. 1 u. 2) Aus der Gesamtsterblichkeit ragt besonders heraus die Sterblichkeit der Staubarbeiter, der Arbeiter in geschlossenen Räumen und der Arbeiter, die bei giftigen Gasen tätig sind. Wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, ermöglichen uns diese Verhältnisse einen Vergleich mit Deutschland. Man sollte annehmen, daß solche besonders ungünstigen Verhältnisse nun auch durch besondere Maßnahmen günstiger gestaltet werden. Aber wir werden lange warten können, wenn nicht die Selbsthilfe zur Beschleunigung drängt.

Die proletarische Jugend hatte und hat besonders unter den Ernährungsbedingungen zu leiden. Darum ist es erfreulich, daß wie die „Münchener Medizinische Wochenschrift“ berichtet, die Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder in der Schweiz immer noch besteht und bleiben wird. Bis jetzt sind dort 5000 Kinder untergebracht worden. Tuberkulöse Kinder werden besonderen Schweizer Sanatorien überwiesen.

Luft und Arbeit. Im „Archiv für soziale Hygiene und Demographie“ (13, S. 1/2) bringt Prinsing eine Arbeit über die Sterblichkeit nach dem Beruf in den Niederlanden. Diese Arbeit gibt uns interessante Einblicke in die Sterblichkeitsverhältnisse, soweit sie mit dem Beruf zusammenhängen. Die Arbeit beweist, daß die größten Gefahren die Staubarbeit, die Arbeit in geschlossenen Räumen und die Arbeit bei giftigen Gasen mit sich bringt. Wir können aus diesen Feststellungen wieder erkennen, von welcher großen Bedeutung die Luft in den Arbeitsräumen ist und in wie hohem Maße die Arbeitergesundheit von der Arbeitshygiene abhängt. Es durchzuführen, soweit es nach dem Stande der modernen Technik möglich ist, ist eine der wichtigsten proletarischen Aufgaben.

Schwierige Lage der dänischen Industrie. Das von dem geschäftsführenden Ausschuß des Arbeitgeberverbandes an die Vereinigten Gewerkschaften gerichtete Schreiben, das den Voranschluß enthält, die am 1. Februar 1920 ablaufenden Lohnabkommen unveränderten Lohnsätzen zu verlängern, hat zunächst zu einer orientierenden Vorverhandlung zwischen den geschäftsführenden Ausschüssen des Arbeitgeberverbandes und der Vereinigten Gewerkschaften geführt. Die Besprechungen sollen noch fortgesetzt werden. Inzwischen hat die schwierige Lage der dänischen Industrie zu einer eingehenden Erörterung dieses Themas in der Presse geführt. So brachte „Berlingske Tidende“ unter dem 16. und 17. Dezember 1919 eine Reihe von Äußerungen aus Kreisen der Eisenindustrie und des Schiffbaues, in denen die schwierige Lage geschildert wird, in der diese Industriezweige sich infolge der hohen Arbeitslöhne, der enormen Kohlenpreise und des anormalen Standes der Valuta gegenüber dem ausländischen, speziell deutschen Wettbewerb befinden. „National-Tidende“ behnt die Besprechung des Themas noch auf weitere Industriezweige, die Textilindustrie und die Porzellanindustrie, aus. Die Textilindustrie ist zurzeit zwar mit Aufträgen reichlich versehen, so daß es teilweise sogar an den Arbeitskräften mangelt. Die Arbeitslöhne liegen doch 20 Proz. über den englischen und sind selbst höher als die amerikanischen, während andererseits die Arbeitsleistung der Arbeiter und Arbeiterinnen geringer ist. Infolgedessen werden bereits Textilwaren, die früher für die dänischen Webereien einen guten Artikel bildeten, aus Amerika zu Preisen angeboten, die einen dänischen Wettbewerb ausschließen. Als noch ungünstiger wurden die Aussichten für den Zeitpunkt angesehen, wo die deutsche Textilindustrie wieder in der Lage sein wird, eine Ausfuhr in größerem Umfange aufzunehmen. Auch die Lage der dänischen Porzellanindustrie wird auf Grund einer Darstellung, die der Direktor der königlichen Porzellanfabrik der Zeitung gegeben hat, als äußerst düster geschildert. Während des Krieges hat die dänische Industrie seiner Porzellane einen vorzüglichen Markt gefunden. Die jetzt allenthalben eintretende Geldknappheit läßt die Nachfrage jedoch erheblich zurückgehen, und die hohen Herstellungskosten stellen die hiesige keramische Industrie gegenüber der deutschen und englischen hinsichtlich des Absatzes von Verbrauchswaren außerordentlich ungünstig. So sollen billige deutsche Fayenceteller und englische Wassergeschirre zur Hälfte des Preises angeboten werden, die dänische Fabrikate kosten; deutsche Wassergeschirre sogar zu einem Fünftel dieser Preise. Der betreffende Direktor der königlichen Porzellanfabrik sieht einen etwaigen Ausweg für die dänische Fayenceindustrie nur darin, daß entweder durch höchste Arbeitsleistung und erhöhte Produktion das dänische Erzeugnis verbilligt wird oder mit anderen Ländern Konventionen zustande gebracht werden können.

Nachrichten für Ein- und Auswanderer. Auswanderer nach Nordamerika müssen sich unter allen Umständen durch Beamte oder Verwandte drüben eine Einreiseerlaubnis vom Commissioner of General of Conspiration in Washington verschaffen, auf Grund dessen sie hier beim amerikanischen Konsulat oder der Vertretung desselben das Passivum erhalten.

In Haiti und St. Domingo, deren Regierungen ursprünglich durchaus deutschfreundlich waren, haben die Amerikaner nicht nur dafür gesorgt, daß die meisten deutschen Unternehmungen liquidiert wurden, sondern verhindern auch, daß Deutsche die Einreiseerlaubnis erhalten, ohne die (sie heißen offiziell Lizenzen) im Fremder dort arbeiten kann.

Auch in Kuba sorgen die amerikanischen „Bestreiter“ nach wie vor dafür, daß keine Einreiseerlaubnis an Deutsche erteilt wird.

Argentinien. In Buenos-Aires ist ein „Ausschuß für Einwandererfragen“ eingesetzt worden. Derselbe befindet sich selbst: Calle San Martin 439. Die Auskünfte, die von dort erteilt werden, sind gewissenhaft und zuverlässig.

Braasilien. Nachrichten aus Rio Grande do Sul zufolge wünscht die dortige Regierung nicht die Einwanderung von Deutschen, die denn auch, wenn sie trotzdem zuwandern, in gar keiner Hinsicht auf Unterstützung zu rechnen haben. Gänzlich Mittellose sind ohnehin vor der Auswanderung dorthin zu warnen, schon in der Balutaverhältnisse halber. Ein Milreis, der vor dem Kriege einem Wert von 1,35 M. entsprach, gilt heute 14 M. zum Kauf einer kleinen Wirtschaft, allerdings auf schon kultiviertem Boden, von 25 Hektar gehören 20 000 bis 28 000 M. In der Nähe der Großstadt kosten kleine Siedlungen schon 45 000 bis 100 000 M. Tüchtige Handwerker — nicht Fabrikarbeiter! — können Aussicht auf Beschäftigung haben. Die Bundesregierung stellt sich der Einwanderung auch anders gegenüber als die oben angeführte Staatsregierung. Eine einwandererfreundliche Haltung nehmen auch die Staatsregierungen von Sa. Catharina, Parana und Sao Paulo ein. Über auch dort will man mittellose Einwanderer nicht haben.

In Rio de Janeiro ist eine Auswandererberatungsstelle eingerichtet worden; sie befindet sich: Rua Theophilo Ottoni Nr. 95.

Die chilenische Regierung hat ein Gesetz erlassen, das die Einreise erschwert und sich namentlich gegen die Zuwanderung politischer (und gewerkschaftlicher?) Agitatoren wendet. Der Vorlaut ist so, daß es gegen jeden Arbeiter angewendet werden kann, der auch nur ein Wort von politischer und gewerkschaftlicher Organisation fallen läßt.

Kolumbien. Die deutschfreundliche Zeitung „Transocean“ hat ein Auskunfts-bureau für deutsche Einwanderer errichtet. Anschrift: „Transocean“, de zartmenlo de trabajo Algarbo Nr. 3, Bopota, Kolumbien, Südamerika.

In Paraguay ist das Heimstätten-gesetz, durch welches Kolonistenland geschaffen werden soll, in der Ausführung be-
triffen.

Im Verlage von Thaden in Hamburg ist ein „Taschenbuch für Auswanderer“ erschienen, das im allgemeinen zu empfehlen ist.

Wer nach Italien einreisen will, tut am besten, sich an die „Vereinigung der Deutschen aus Italien“ in Berlin NW. 7, Mittelstr. 58, zu wenden. Dieselbe steht auch den Rückwanderern aus Italien mit Rat und Tat zur Seite.

In Holländisch-Indien hat die Beendigung des Krieges im Handel Erscheinungen gezeitigt, wie in der ganzen übrigen Welt: Es ist ein förmlicher Sturm auf die vorhandenen und selbst die noch zu produzierenden Waren entbrannt; die Preise sind enorm in die Höhe gegangen. Es ist demzufolge auch ein gewisser Mangel an kaufmännischem und technischem Personal eingetreten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß später auch deutsche Arbeitskräfte unterkommen können. Vor der Hand fehlt es aber an Ueberfahrtsmöglichkeiten, die zudem bei dem Stande der deutschen Balula ein nicht ganz kleines Vermögen kosten. Es muß deshalb vor der Ausreise ohne genügende Mittel und feste Anstellung gehornt werden.

Verkürzung der japanischen Arbeitszeit. Dem Druck der Arbeiterbewegung nachgebend, mehr aber wohl noch aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung des Auslandes, hat die japanische Regierung auf der internationalen Arbeiterkonferenz in Washington verschiedene Konzessionen gemacht. Die erste bezieht sich auf die Arbeitszeit. Hier ist Japan zwar noch nicht bereit, allgemein zum Achtstundentag überzugehen, nach dem amtlichen Bericht hat Japan aber in der Baumwollindustrie eine Verringerung der Arbeitszeit um 17 bis 22 Stunden wöchentlich zugestanden. Da die Ein-
führung von 1½ Millionen Spindeln erforderlich ist, um bei der-
zeitig beschränkter Arbeitszeit die Arbeitsleistung auf gleicher Höhe zu erhalten, so wird die Durchführung der Maßregel etwa drei

Jahre in Anspruch nehmen. Eine weitere Konzession Japans betrifft die Kinderarbeit. Japan hat mit gewissen Beschränkungen, die sich zumeist auf die Uebergangszeit beziehen, dem Grundsatz zugestimmt, daß die untere Grenze für Kinderarbeit das vollendete 14. Lebensjahr sein soll. (Nach dem „Manchester Guardian“ und „D. & G. Express“.)

Australisches Lohnsystem. Eine Lohnabstufung nach dem Familienstande besteht in Neu-Süd-Wales. Hier hat, nach der „Times“ vom 7. November 1919, eine gesetzliche Regelung der Industriearbeiterlöhne stattgefunden, nach der verheiratete Arbeiter mit Kindern eine höhere Entlohnung erfahren sollen als ledige. Im Jahre 1918 war bereits ein Gesetz erlassen worden, das die Bildung eines Handelsamtes vorsah und diesem zur Aufgabe machte, einmal im Jahr den auskömmlichen Lohn — living wage — für Männer und Frauen zu errechnen. Der Staatsgerichtshof sollte dann auf Grund der living wage für jede Industrie die einzelnen Löhne festsetzen. Ein solcher Normallohn, dessen Errechnung die Lebenskosten für Mann, Frau und zwei Kinder zugrunde lagen, wurde kürzlich mit 3 Pfund Sterling 17 Schilling für die Woche bestimmt. Dieses Lohn-gesetz erfuhr durch ein neues Gesetz eine Abänderung. Es soll jetzt ein sogenannter „Kinderhaltungsfonds“ unter der Aufsicht und Kontrolle des Ministers für Arbeit und Industrie gebildet werden. Der Unternehmer hat jedem Arbeiter über 18 Jahre ohne Berücksichtigung des Familienstandes einen Normallohn, living wage, zu gewähren, der zur Ernährung von Mann und Frau genügt. Sodann muß jeder Arbeitgeber an den Kinderunterhaltungsfonds je nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeiter, gleichgültig, ob die Arbeiter Familie haben oder nicht, einen festen Lohnsatz einzahlen. Das Handelsamt hat das Existenzminimum für ein Kind festzusetzen. Der zur Erhaltung sämtlicher Kinder notwendige Betrag wird durch die Zahl der Arbeiter dividiert und der Quotient vom Arbeitgeber eingezogen. Der Staat nimmt monatlich eine Verteilung der Kinderbeihilfen für eheliche und uneheliche Kinder vor. Als Kinder gelten alle Personen unter 14 Jahren. Die Beihilfe wird unmittelbar der Mutter, nicht dem Vater ausbezahlt. Für Kinder streitender Arbeiter soll keine Kinderzulage ausbezahlt werden. Den Unternehmern soll aus dieser Neuordnung eine Ersparnis erwachsen. Während sie nach dem bisherigen für eine vierköpfige Familie errechneten living wage 14 Millionen Pfund Sterling Mehrausgaben zu tragen hatten, soll die Mehrbelastung jetzt nur 7 Millionen Pfund Sterling betragen.

Versammlungsberichte.

Arzberg. Am Sonnabend, den 3. Januar, abends 7 Uhr, fand im Konsumlokal eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung statt, in der Gauleiter Bredow von Markt-Redwitz anwesend war; dieselbe war annähernd gut, aber der Mitgliederzahl und der Zahl der hiesigen Porzellanarbeiter entsprechend nur schwach besucht. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit folgender Tagesordnung eröffnet: „Der neue Lohn-tarif“. Zu diesem Punkt erhielt Gauleiter Bredow das Wort. Er schilderte in vortrefflicher Weise die Verhandlungen, welche zwischen unseren Vertretern und denen der Unternehmer stattgefunden haben. Er nahm Punkt für Punkt unseres Tarifes gründlich durch, und daraus konnte jeder finden und verstehen, was für schwierige Arbeit unsere Vertreter durchzumachen hatten. Da die Unternehmer nur wenig Entgegenkommen zeigten und absolut keine Einigung sowie keine weitere Bewilligung von ihrer Seite aus erfolgte, wurden die Verhandlungen unsererseits abgebrochen. Nun erklärte Kollege Bredow, daß wir jetzt eine tariflose Zeit haben, daß es aber für die Dauer nicht gut ist. Jetzt, wo die Preise für Rohstoffe und Bedarfsartikel mit aller Gewalt in die Höhe steigen, können wir mit den jetzigen Löhnen nicht Schritt halten. Nachdem sich einige Diskussionsredner dafür ausgesprochen, daß wir selbst mit einem Tarif an die Unternehmer herantreten müssen, um eine Besserung der jetzigen Löhne herbeizuführen, und wenn es bis zum Neujahr gehen sollte. Nun wurde der Lohn-tarif, welcher von der Zahlstellenverwaltung aufgestellt und am Montag, den 5. Januar, den hiesigen Unternehmern vorgelegt werden soll, verlesen. Dann ergriff Gauleiter Bredow nochmals das Wort und ermahnte die Anwesenden, daß nur ein fester Zusammenschluß der Mitglieder und feste Organisation es fertig bringen kann, daß wir zu unserem Ziel gelangen, denn es ist ein sehr bedeutungsvoller Schritt, den wir jetzt unternehmen wollen. Es sollen die Anwesenden gleich offen bekennen und sagen, ob sie, wenn es zum Neujahr kommt, mitmachen, und nicht, wenn alles im Gange ist, umfallen. Nachdem über das alles ausreichend diskutiert und abgestimmt wurde und eine einstimmige Annahme fand, ermahnte Gauleiter Bredow noch die Mitglieder, sie möchten die Versammlungen fleißiger besuchen; denn nur das ist der Ort, wo die Mitglieder sich aussprechen und Aufklärung finden, und nicht, wie viele es machen, in den Werkstätten schimpfen. Mit dem Bezahlen der Beiträge allein ist noch nichts getan. Die Versammlungen fleißig besuchen, mitberaten und mitarbeiten; nur dann werden wirkliche Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen erzogen. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Burgau. 30. Dezember 1919. Die heutige Zahlstellenversammlung nahm Stellung zu den Tarifverhandlungen. Angenommen wurde folgende Resolution:

„Die heutige Versammlung erkennt die Tätigkeit des Hauptvorstandes in bezug auf die Tarifverhandlungen voll und ganz an und

ist der Meinung, daß das Geforderte in bezug auf die vorstehende Forderung nicht nur bescheiden, sondern den heutigen Verhältnissen nach als viel zu niedrig zu betrachten ist, und daher die Forderung auf 40 Proz. anstatt 25 Proz. gestellt werden müßte. Die ablehnende Haltung des Unternehmerverbandes, die sich mit nichts rechtfertigen läßt, betrachtet die Versammlung als eine Herausforderung der Arbeiterschaft der keramischen Industrie. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Unternehmer bei den heutigen Verkaufspreisen sehr gut in der Lage sind, die minimalen Forderungen der Porzellanarbeiter bezahlen zu können. Deshalb erwarten wir vom Hauptvorstand, energische Schritte zur Wahrung unserer Rechte zu unternehmen. Die Herren Unternehmer mögen sich bei der besonnenen Arbeiterschaft für den Ausgang der ersten Revolution bedanken und nicht den Boden für eine zweite ebnen. Mit Entrüstung nimmt die Versammlung Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Unternehmer zu der Angelegtenfrage. Wir sind der Auffassung, daß der Hauptvorstand das Recht in Anspruch nimmt, unsere Mitglieder, soweit sie Angestellte sind, auch mit zu vertreten.

Wir fordern daher alle Zahlstellen auf, sich unserer Resolution anzuschließen und unserer Verbandsleitung bessere Wege zu zeigen, damit unsere gerechten Forderungen bald durchgeführt werden können.

Begründung: Der Aufbau Deutschlands kann nur durch Mitwirkung von fleißigen Beamten und Arbeitern gesund vorstatten gehen; dazu gehört, daß dieselben anständig ernährt und gekleidet sind, anständig wohnen und ihre Intelligenz gewendet wird. Dieses kann erreicht werden, wenn dieselben dementsprechend entlohnt werden. Der Valutastand unserer Mark ist so niedrig, daß, wenn unser Lohn dementsprechend umgerechnet wird, eine verflucht niedrige Summe herauskommt, während der Unternehmer beim Verkauf der Valuta Rechnung trägt und außerdem eine Weltmarktsteuerung von 150 Proz. in Rechnung nimmt.

Martin Rühr, Schriftführer.

Eisenberg. Der Vorsitzende eröffnet die außerordentliche Versammlung vom 31. Dezember 1919 und begrüßt die Erschienenen mit dem Wunsche, doch immer so regen Anteil an den Versammlungen zu nehmen. Als Tagesordnung steht nur ein Punkt: Stellungnahme zu den gescheiterten Tarifverhandlungen. In der Aussprache zu diesem Punkt ist man einig, die Forderungen vom Hauptvorstand festzuhalten, mit Ausnahme der 25 Proz. Lohnerhöhung; dafür sollen 30 Prozent gefordert werden. Ein Antrag, die Forderungen den Betriebsleitungen zuzustellen, wurde angenommen, und sollen die Forderungen schriftlich durch den Arbeiterausschuß überreicht werden mit dem Verlangen eines endgültigen Bescheides bis Dienstag, den 6. Januar 1920. Da in der „Ameise“ unter den Facharbeitern Lagerarbeiter, Sortierer und Packer nicht angegeben sind, steht die Versammlung auf dem Standpunkt, auch diese als Facharbeiter anzuerkennen.

Es kommt noch ein Antrag zur Annahme, wonach die Zahlstelle bei der Landesregierung hinwirken möchte betreffs besserer Kohlenversorgung der Betriebe.

Horsheim. Am 17. Dezember 1919 fand eine Zahlstellenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Kassenbericht. 4. Zusammenschluß der Hand- und Kopparbeiter. 5. Wirtschaftsgeld. 6. Verschiedenes.

Trotz der wichtigen Tagesordnung war die Versammlung schlecht besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer kleinen Ansprache. Darauf erteilte er dem Schriftführer das Wort zum Verlesen des Geschäftsberichts. Gegen den Bericht wurden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Wahl des Vorstandes. Alle Kollegen wurden wiedergewählt und nahmen die Wahl bis auf Kollegen Kudrna (Revisor) wieder an. An Stelle von Kudrna nahm Kollege Schultheis die Wahl an. Zum Beisitzer wurde Kollege Weibacher einstimmig gewählt. Als Unterkassierer nahm Kollege Merkel die Wahl an.

Punkt 3: Kassenbericht. Der Kassierer gab Bericht über das 2. und 3. Quartal. Revisor Kollege Mühlen erklärte, Bücher und Kasse in Ordnung gefunden zu haben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Punkt 4: Zusammenschluß der Hand- und Kopparbeiter. Der Vorsitzende Kollege Martin erklärte, schon oft mit den Beamten gesprochen zu haben, um den Zusammenschluß herbeizuführen. Jedoch einige lehnten es ab, da sie sich zu etwas Höherem berufen fühlen.

Punkt 5: Wirtschaftsgeld, wurde glatt abgelehnt.

Punkt 6: Verschiedenes. Dem kranken Mitgliede Fried wurde einstimmig aus der Lokalkasse eine Unterstützung von 20 Mk. gewährt. Der Vorsitzende erklärte, wie wichtig es sei, eine Lokalkasse zu haben, damit man immer in der Lage sei, notleidende Mitglieder zu unterstützen.

Da die Versammlung der richtige Ort sei, wo man sich gegenseitig ausprechen konnte, ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, diese immer recht zahlreich zu besuchen. Darauf schloß er die Versammlung.

Gornberg. Ein sehr erfreuliches Bild bot die am 20. Dezember 1919 im Gasthaus zum Lannhäuser abgehaltene Generalversammlung. konnte doch bereits ersehen werden, daß sich auch hier die Arbeiterschaft bewußt geworden ist, daß für sie eine neue Zeit begonnen hat, und daß es unumgänglich ist, in dieser neuen Zeit ohne Organisation auszukommen.

Der Vorsitzende Kollege Benzing, eröffnete die Versammlung um 12 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Jahresbericht. 3. Neuwahl der Verwaltung. 4. Bericht über den neuen Lohnvertrag. 5. Kartellbericht. 6. Verschiedenes. Nach Verlesen des Protokolls, welches von der Versammlung für richtig befunden wurde, gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Auswertung zur Kenntnis gebracht wurde, was am besten daraus zu ersehen ist, daß die Mitgliederzahl um 10 Proz. auf 100 gestiegen ist. Sierauf gab der Kassierer einen Überblick über die Kassenführung vom Jahre 1919. Nun wurde zur Neuwahl der Verwaltung geschritten. Als Vorsitzender wurde Kollege Benzing einstimmig wiedergewählt. Auch Kollege Mader wurde einstimmig als Kassierer wiedergewählt. Zum Schriftführer wurde Kollege J. Wälde gewählt.

als Beisitzer die Kollegen Link und Baumann; als Revisor sprechen die Kollegen Ehler und Schönbeinmeier, ihr Amt zu verwalten. Als Delegierte für das Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Ehler und Baumann bestimmt. Sämtliche Kollegen die Wahl an. Es wurde beschlossen, den Delegierten des Kartellkartells für jede Sitzung 1 Mk. aus dem 12 Proz. Kartellbewilligen. Ueber den neuen Lohnvertrag gab Kollege Benzing kurzen Bericht und erklärte, daß derselbe leider nicht zustande die Verhandlungen zwischen Arbeitgeberverband und Arbeiterverband gescheitert sind. Sierauf gab Kollege Link den Kartellunter Punkt „Verschiedenes“ wurden verschiedene Betriebsangelegenheiten zur Sprache gebracht; u. a., daß das Nehren während der Arbeitszeit unterbleiben soll. Es wurde beantragt, mit der Kartellratsprache zu nehmen, um die bestehenden Mißstände zu beheben. Sierauf erläuterte der Vorsitzende unser Krankenkassenwesen, die Versammlung der Ansicht, daß auch in dieser Hinsicht etwas geschaffen werden muß, um die Krankenunterstützung einigermaßen den heutigen Verhältnissen anzupassen. Zum Schluß der gut verlaufenen Generalversammlung gab Kollege Benzing noch ein Bild über den Gewerkschaftswesen und forderte alle Kollegen auf, auch genossenschaftlich mitzuwirken, was am besten durch den Beitritt zum Konsumverein erzielt werden kann. Mit einem Appell an alle Kollegen, zusammenzuhaltend, wurde die Versammlung geschlossen.

Kronach. Die Zahlstellenversammlung am 5. Januar 1920 fand sich eines sehr zahlreichen Besuches. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 6 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung. 2. Stellungnahme zur neuen Lohnerhöhung. 3. Wünsche und Anträge.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, gab der Vorsitzende Herrmann einen kurzen Überblick über das verflachte Jahr und sprach am Schluß die Erwartung aus, das neue Jahr müsse eine bessere Zeit bringen wie das vergangene. Sierauf ergriff Punkt 1 Schriftführer Belt das Wort. In die Verlesung des Protokolls schloß sich keine Diskussion an, und so wurde zu Punkt 2 „Stellungnahme zur neuen Lohnerhöhung“, geschritten. Vom Vorsitzenden wird ein Maueranschlag der Unternehmer zur Verlesung gebracht, der in seinem ersten Beschlusse sagt, daß es den Unternehmern nicht erlaubt ist, durch allgemeine Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft ihrer Arbeiter Lohn- und Gehaltserhöhungen oder sonstigen Vorzügen vorzunehmen, die von den Beschlüssen des Arbeitgeberverbandes grundsätzlich abweichen oder gegenüber diesen Beschlüssen etwas ganz Neues bedeuten. Der zweite Beschlusse lautet: „Angefordert haben die Mitglieder ihren Arbeitnehmern die Leistungen aufgefördert zu gewähren, die in den Verträgen oder in sonstigen Beschlüssen des Arbeitgeberverbandes festgesetzt sind.“ Dritter Beschlusse: Streiktage dürfen nicht bezahlt werden.

Diese drei Bestimmungen des Arbeitgeberverbandes sind auch dem Sinne noch nicht verlegt werden.

Berlin, im Dezember 1919.

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie

Nedner erwähnt, daß die Unternehmer schon wieder in alten Fahrwasser segeln, indem sie glauben, ihren Arbeitern nur zu geben, was ihnen beliebt. Mit Entrüstung weist die Arbeiterschaft diese Hungerpfennige zurück. Alle Anwesenden stimmen lebhaft mit Kollege Beranek bringt einige Schreiben zur Verlesung; die Mitglieder sind damit einverstanden. Das vom erweiterten Ausschusse verfertigte Schriftstück, betreffend Lohnforderung, wird mit einer Beratung einstimmig angenommen und an den Hauptvorstand geschickt. Einige Kollegen führen Klage, daß die Entlohnung der Arbeiter im Vergleich zu den Facharbeitern eine ungerechte sei. Sierauf erfordern die Verwaltung, bei dem Hauptvorstand dahin zu wirken, daß bei etwaigen neuen Lohnverhandlungen die Tagelöhner berücksichtigt werden. Der Unterschied in dem Verdienste ist zu groß, Kollege Schneider begründet dies in sehr berechtigter Weise. Kollege Beranek erklärt, daß dies alles nur Vorschläge sind und, wenn sie zur Verhandlung kommen, genau nachgeprüft werden müssen. Berichte der vier Kommissionen der hiesigen vier Betriebe werden zur Kenntnis genommen. Alle Anwesenden erklären, daß sie mit von den Unternehmern zugestandenen Lohnerhöhungen nie einverstanden sein können, da sie in keiner Weise zu der jetzt bestehenden Lohnforderung stehen. Sollten sich die Unternehmer in aller Kürze zu anderen Lohnerhöhungen (der Forderung entsprechend) nicht einlassen, so werden sie auch die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Nach erfolgter Aussprache wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Arbeiterschaft der Porzellan-Industrie Kronach hat dem Vertrage des Unternehmerverbandes Kenntnis genommen und ist tief empört über das Anerbieten eines solchen Hungerlohnes. Sie gibt sich der Erwartung hin, daß hier unbedingt bessere Lohnverhältnisse geschaffen werden durch Verhandlungen der beiderseitigen Hände. Sollte sie in ihren Erwartungen getäuscht werden, so werden sie sich veranlaßt, andere Maßnahmen zu treffen; denn die Arbeitnehmer oder deren Stellvertreter sind stets bestrebt, die nur gerechten Forderungen unsererseits zum Scheitern zu bringen, ohne Rücksicht auf die teuren Verhältnisse zu nehmen.“

Sierauf schloß sich Punkt 3: „Wünsche und Anträge“. In diesem Punkte wurde besonderes Wichtiges nicht mehr vorgebracht, es in den meisten Fällen im vorhergehenden Punkte behandelt wurde. Einige Ausführungen des Kollegen Beit und Genossen Schönstein, denen die Mitglieder ermahnt wurden, fest zur Organisation zu halten, sich ihrer Partei anzuschließen und die Parteipresse eifrig zu lesen, fanden lebhaften Beifall. — Sierauf dankte der Vorsitzende den überaus zahlreichen Besuch, ersuchte die Mitglieder, immer zahlreich zu erscheinen, und schloß um 12 Uhr die gut verlaufene Versammlung.

Kais. Die am 28. Dezember im Stumpffschen Saale einberufene Generalversammlung zeigte endlich einmal wieder ein erfreuliches Bild. Es waren fast alle Kollegen erschienen, bis auf einige die niemals Interesse zeigten und sich noch nicht in die neue Versammlung fügen konnten. Der Vorsitzende eröffnete um 12 Uhr mittags die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2.

der Revisoren. 3. Wahl der Vorstandschafft. 4. Die neuen Lohn-
berungen.

Zu Punkt 1 berichtete der Kassierer in ausführlicher Weise über
Kassenabschlüsse des 3. und 4. Quartals. Da keine größere De-
batte folgte, ergriff zu Punkt 2 der Revisor, Kollege Meuselhanz, das
Wort und teilte mit, daß sich Kasse und Bücher in bester Ordnung
finden. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 3:
Wahl der Vorstandschafft, wurde in kurzer Zeit erledigt, da die
Vorstandschafft einstimmig wiedergewählt wurde. Vorsitzender:
Carl Bauer; Schriftführer: Bernhard Schwab; Kassierer: Alfred
Hüb; Revisor: Hans Meusel. Neugewählt wurde als Revisor Kol-
lege Konrad Meusel, und als Vertrauensmann Kollege Schneider.
Punkt 4: "Die neuen Lohnforderungen", schloß sich eine lebhaft
hatte an. "Unsere hiesigen Kollegen waren alle mit dem Vorgehen
seiner Delegierten in Leipzig völlig einverstanden und betrachten es
eine Herausforderung der Arbeitgeber ihren Arbeitern gegen-
er. Jedenfalls haben die Herren Unternehmer noch nicht erkannt,
daß die Arbeiterschaft in den betreffenden Betrieben geschlossener
als je zum Kampfe gerüstet ist. — Nach einigen anfeuernden Wor-
ten der Kollegen Schneider und Raß schloß der Vorsitzende die gut
klaufene Generalversammlung mit den Worten: Seid einig und
bleibt Euch zusammen, dann werden wir auch das Ziel erreichen,
das wir zustreben.

Limbach. Unsere am 30. Dezember 1919 abgehaltene Zahlstellen-
sammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Der Vor-
sitzende, Kollege Baumbach, eröffnete die Versammlung mit einer An-
sprache. — Als 1. Punkt wurde die Neuwahl der Verwaltung er-
gibt; zum Vorsitzenden wurde Kollege Albin Baumbach laut Stim-
mel mit Mehrheit wiedergewählt; als Schriftführer Kollege Gustav
Höhl; als Kassierer Albert Wigand; als Revisoren Kollege Ger-
mann Kämpf, Oskar Meusel und Ali Wöfner; als Beisitzer August
Küller, Franz Köhler, Richard Bismann, Frieda Hätichel, Cuno
Keller und Oskar März. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl
und versprachen, ihr Bestes zu tun im Interesse der Mitglieder.
erner wurde die Verwaltung ermächtigt, bei jedem Aufruf in der
meiste" Unterstützungen zu leisten.

Unter "Verschiedenes" wurde die Frage gestellt, ob sämtliche
Arbeiter sowie Arbeiterinnen im Verband sind; es konnte erfreu-
licherweise festgestellt werden, daß alle in der Porzellanfabrik Be-
stätigten der Organisation angeschlossen sind, jedoch bei den Heim-
arbeitern noch einzelne fernstehen. Nach anfeuernden Worten des
Vorsitzenden, daß der letzte Rest sich baldigst dem Verband anschlie-
ßen, schloß sich eine lebhaft Diskussions über Heimarbeit und wurde der
Schluß gefaßt, die wenigen, welche dem Verband noch fernstehen,
in Kürze zum Beitritt zu bewegen. Sodann wurde vom Vorsitzenden
die Versammlung geschlossen.

Blanc. Die am 14. Dezember 1919 stattgefundene Zahlstellen-
sammlung erfreute sich eines guten Besuches. Auf der Tagesord-
nung stand: 1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Kartell-
bericht. 3. Geschäftsbericht und Verwaltungswahl. Bevor in die
Tagesordnung eingetreten wird, ehrt die Versammlung das Anden-
ken an den dem Völkermorden zum Opfer gefallenem Kollegen durch Er-
heben von den Sihen. — Zu Punkt 1 erstattet Kollege Erdmann-Ni-
mann den Bericht von der Generalversammlung in ausführlicher
Weise. Redner wies in seinen Ausführungen die Notwendigkeit her-
vor, die gefaßten Beschlüsse nach. Der Bericht wurde mit Beifall auf-
genommen, ein Zeichen, daß die Kollegen und Kolleginnen die dort
gefaßten Beschlüsse zu würdigen wissen. Kollege Erdmann kam nun
auf die neuen Tarifverhandlungen zu sprechen, welche von den
Unternehmern abgebrochen wurden; die Folgen davon müssen abge-
mildert werden. Der Vorsitzende dankt Kollegen Erdmann für seine
Ausführungen. — Punkt 2 wurde vertagt bis zur nächsten Versamm-
lung. — Zu Punkt 3 gibt der Vorsitzende den Geschäftsbericht und
den Kassierer den Kassenbericht bekannt, wovon die Mitglieder Kennt-
nis nehmen. Nun wurde zur Verwaltungswahl geschritten. Der bis-
herige Vorsitzende, Kollege H. Kraunig, wurde durch Stimmentel
einstimmig wiedergewählt. Der Kassierer R. Mämpel und
Schriftführer P. Schüller wurden durch Akklamation einstimmig wie-
dergewählt. Als Beisitzer wurden die Kollegen Alfred Leps, Franz
Gräter, Karl Stubenrauch, Otto Eir gewählt. Als Revisoren
wurden die Kollegen H. Kämmer, R. Waase, R. Brömel wiederge-
wählt; desgleichen P. Mämpel zum Bibliothekar. Die Kollegen
Löffler und Ahlworm werden als Krankenkontrollenre bestimmt. Als
Gewerkschaftsdelegierte werden W. Albrecht, A. Riehmann, L. Greifzu,
Kühn ernannt. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende
die Versammlung.

Rudolstadt, Volkstedt, Schwarza, Schaala. Eine große öffent-
liche überfüllte Protokollversammlung der organisierten Porzellan-
arbeiter und Angestellten der obengenannten Zahlstellen fand am
Montag, den 5. Januar, in "Schillers Hof", Volkstedt, statt und nahm
Anstellung an der von Arbeitgeberseite abgelehnten Wirtschaftsbeihilfe
und die sonstigen gerechten Forderungen der Arbeitnehmer. Die Ver-
sammlung wurde geleitet von den 2 Betriebsratsmitgliedern Fiedler
und Siegel. Nach reichlicher Diskussion, an der sich viele Redner be-
teiligten, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die heutige stark besuchte Versammlung der organisierten
Porzellanarbeiter und Angestellten der obengenannten Zahlstellen
kenntnis von dem Abbruch der Tarifverhandlungstagung in
Leipzig durch unsere Verbandsleitung und spricht selbiger beifol-
gendem Vertrauen aus für diese Handlungsweise. Die Versammlung hält fest
an den von unserer Leitung gestellten Forderungen: wie Wirtschafts-
beihilfe in der genannten Höhe, die der Zeit entsprechende prozen-
tuale Grundlohnserhöhung, die angeführten sonstigen Arbeitergruppen
Nacharbeitern, Gleichstellung unserer Verbandsmitglieder, ob Ar-
beiter oder Angestellte (letztere werden stets 2. Klasse bewertet), höhere
Bezahlung der sogenannten Nichtfacharbeiter und Arbeiterinnen, so-
wie alle von uns gestellten Forderungen. Sie ist ferner der Ansicht,
daß die von uns gestellten Forderungen keineswegs unerfüllbar, son-
dern sehr wohl bei den riesigen Gewinnen der Unternehmer erfüllbar
sind. Die Versammlung verlangt sofortige Einberufung neuer Ver-
sammlungen und bei event. Ablehnung die Anrufung des Schieds-

gerichts. Sämtliche beschlossenen Lohnerhöhungen sind rückwirkend
vom 1. Januar 1920 ab nachzuzahlen."

Schleusingen. Versammlung vom 3. Dezember 1919 im Gast-
haus "Zum Schießhaus". Vor Uebergang zur Tagesordnung ge-
bachte der 1. Vorsitzende des Ablebens des Kollegen Klein und ehrte
die Versammlung dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen.
Hierauf ließ der Vorsitzende verschiedene Punkte zur Tagesordnung
gelangen. Punkt 1: Bericht über die letzte Verhandlung mit der
Firma. Punkt 2: Vorstandswahl. Punkt 3: Verschiedenes. Hier-
auf wurde zur Wahl übergegangen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kol-
lege Otto Kleinschmidt, zum Schriftführer Carl Kleinschmidt, zum
Kassierer A. Baumeyer gewählt; zum Beisitzer wurde Ludwig Heer-
lein, zu Revisoren wurden Elias Hartung und Andreas Hoffmann
per Akklamation gewählt.

Schorndorf. Ein erfreuliches Bild bot die am 2. Januar im
Gasthaus "Zum Hirsch" einberufene außerordentliche Zahlstellenver-
sammlung; denn in dieser waren fast sämtliche Mitglieder der Zahl-
stelle anwesend. Besonders kam von den Anwesenden die Entrüstung
über die gescheiterten Tarifverhandlungen in Leipzig zum Ausdruck.
Man kann den Standpunkt der Unternehmer nicht begreifen, denn
sie wissen ganz genau, wie enorm die Preise aller nötigen Bedarfs-
artikel gestiegen sind, und doch wollen sie sich nicht herbeilassen, den
Arbeitern einen Lohn zu zahlen, welcher den jetzigen Verhältnissen
Rechnung trägt. Die von den Unternehmern in Leipzig gemachten
Zusagen sind ein Tropfen auf einen heißen Stein und gänzlich un-
genügend; denn mit den bisher gezahlten Hungerlöhnen, welche zum
Leben zu niedrig und zum Sterben zu hoch sind, ist es einem Arbeiter
nicht möglich, sich kräftiges Essen zu kaufen, vom Anschaffen von
Wäsche und Kleidung ganz zu schweigen. Fortwährend wird den Ar-
beitern vorgepredigt, ihr müßt arbeiten und immer wieder arbeiten.
Besonders auch in unserer Industrie, deren Produkte sich gut zur Aus-
fuhr eignen, kann man das immer wieder hören, doch wo der Ar-
beiter die Kraft dazu hernehmen soll, danach fragt kein Mensch, und
die Unternehmer unserer Branche scheinen zu glauben, daß dem Ar-
beiter der Dreck, den er in den Porzellanfabriken zu schlucken be-
kommt, ausreicht, um davon zu Kräften zu kommen.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Zahlstellenver-
sammlung wurde die Versammlung mit folgender Tagesordnung um 1/6
Uhr eröffnet: 1. Stellungnahme zu den gescheiterten Tarifverhand-
lungen. 2. Betriebsangelegenheiten. 3. Kartellbericht. 4. Verschie-
denes. — Zu Punkt 1 fand eine rege Aussprache statt und es wurde
von der Versammlung verlangt, Forderungen aufzustellen und der
Direktion zu unterbreiten. Nach längerer Debatte wurden folgende
Forderungen formuliert und einstimmig angenommen:

1. Wirtschaftsbeihilfe: Für verheiratete Männer 600 Mk., für
verheiratete Frauen 500 Mk., für Ledige 500 Mk., für Jugendliche
bis zum 16. Jahre 200 Mk., für jedes Kind 50 Mk. 2. Bei tage- oder
teilweiser Stilllegung des Betriebes oder einzelner Abteilungen sind
50 Proz. des Durchschnittsverdienstes zu entschädigen. 3. Die Ak-
kordsätze sind so zu erhöhen, daß jeder Akkordarbeiter 33 1/2 Proz.
mehr verdient als im Taglohn; demzufolge sind die Akkordsätze um
etwa 60 Proz. zu erhöhen. 4. Die Arbeiterinnen teilen sich in vier
Alterklassen, und zwar: von 14—16 Jahren erhalten 20 Pf. Stun-
denlohn, von 16—18 Jahren 1,20 Mk. Stundenlohn, von 18—20 Jah-
ren 1,60 Mk. Stundenlohn, und über 20 Jahre 2,— Mk. Stunden-
lohn. Die Arbeiter ebenfalls in vier Alterklassen, und zwar: von
14—16 Jahren erhalten 1,— Mk. Stundenlohn, von 16—18 Jahren
1,50 Mk. Stundenlohn, von 18—20 Jahren 2,— Mk. Stundenlohn,
und über 20 Jahre 2,50 Mk. Stundenlohn. 5. Es wird verlangt, daß
für Dreherei, Gießerei und Druckerei das Arbeitsmaterial, wie
Schwämme, Messer, Pinsel, Lack usw., umsonst geliefert wird. Auch
für die Malerei gilt obenstehendes in bezug auf Pinsel. 6. Urlaub
bei einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr vier Tage, von 2 Jahren
fünf Tage, von 3 Jahren sechs Tage, von 4 Jahren acht Tage, von
5 Jahren zehn Tage, von 6 Jahren und darüber zwölf Tage. Die
Urlaubsentschädigung versteht sich auf dem Fuße des Durchschnitts-
verdienstes. 7. Sofortige Inangriffnahme der Instandsetzung eines
Bannensabades. 8. Diese Forderungen gelten ab 1. Januar 1920 und
enden nach vorangegangener einmonatlicher Kündigung. Diese Auf-
gestellten Forderungen wurden dem Arbeiterausschuß zur Durch-
führung übergeben mit dem Wunsche, die hiesbezüglichen Verhand-
lungen sofort aufzunehmen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß von nun
an an den Versammlungstagen um 5 Uhr Geschäftsschluß sei, um
auch den Auswärtigen Gelegenheit zum Besuche der Versammlungen
zu geben. Anschließend fand eine erregte Debatte darüber statt, ob
am 6. Januar gearbeitet werden soll oder nicht. Letzteres wurde
unter dem Hinweise angenommen, daß es nicht richtig sei, die Löhne
durch vermehrte Arbeitsstunden zu verbessern. Den Kartellbericht als
3. Punkt der Tagesordnung gab in ausführlicher Weise Kollege Pflug-
beil. Aus dem Bericht wurde besonders die Gründung eines Ju-
gendamtes begrüßt. Nachdem unter "Verschiedenes" noch einige ört-
liche Angelegenheiten erledigt worden sind, ersuchte der Vorsitzende
alle Anwesenden, auch immer pünktlich zur Arbeitsstelle zu kommen,
und empfahl größere Reinlichkeit, besonders in den Aborten. Mit
dem Wunsche, daß alle Versammlungen in Zukunft so gut besucht sein
möchten, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 1/8 Uhr.

Schweidnitz. Am 20. Dezember fand die erste Monatsversamm-
lung der neuen Zahlstelle Schweidnitz statt. Der Besuch der Ver-
sammlung entsprach nicht den gehegten Erwartungen, von 75 Mit-
gliedern waren 34 anwesend. Nach der Eröffnung um 8 1/2 Uhr be-
grüßte der Vorsitzende die Erschienenen, darunter besonders die Be-
triebsbeamten, die in unsere Reihen getreten sind und der Versamm-
lung beiwohnten. Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte. 1. Punkt:
Verlesen der Protokolle der bisherigen Versammlungen. 2. Punkt:
Kassenbericht. 3. Punkt: Diskussion über Allgemeines. Die ersten
beiden Punkte wurden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.
Zum letzten Punkt meldete sich Kollege Schönpflug (Mitglied des Ar-
beiterausschusses) zum Wort. Er wies auf die Wichtigkeit der Ver-
sammlungen hin, mahnte zu festem Zusammenhalten. Klagen und
Beschwerden sollen in den Versammlungen vorgebracht werden, dort

sei dafür der rechte Ort. Die mit dem 1. Januar in Kraft tretende Beitragserhöhung sei eine Notwendigkeit und dürfe keinem Mitgliede Anlaß sein, abtrünnig zu werden. Nach Schluß der Versammlung fand noch ein gemütliches Zusammensein statt.

Steinwiesen. Die am 28. Dezember stattgefundene Generalversammlung hätte in Anbetracht der Tagesordnung besser besucht werden können. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 4 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls; 2. Kasfenbericht der Lokalkasse; 3. Wahl der Verwaltung; 4. Wahl der Revisoren und Beisitzer; 5. Wünsche und Anträge; 6. Verschiedenes; 7. Einfassung der Beiträge. Nach Verlesen des Protokolls erstattete der Kassierer Bericht über den Stand der Lokalkasse, wonach wir einen Bestand von 177 Mk. aufzuweisen haben. Von Punkt 3, Wahl der Verwaltung, wurde auf Wunsch der Versammelten, unter Hinweis, daß erst im Oktober eine Neuwahl der Verwaltung stattgefunden hat, Abstand genommen und damit die bisherige Verwaltung neu bestätigt. Es wurde sodann zu Punkt 4 übergegangen. Zum Beisitzer wurde Kollege Porzel, Johann (Schmieb), und zu Revisoren die Kollegen Schrepfer, Andreas, Beierlorzer, Andreas, und Kämpfer, Johann, gewählt. Zu Punkt 5 wurde ein Antrag eingebracht, daß diejenigen Mitglieder, welche ohne genügenden Grund von der Versammlung fernbleiben, künftighin eine Strafgebühr von 50 Pf. in die Lokalkasse zu entrichten haben. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Es wird daher von jetzt ab in jeder Versammlung die Mitgliederliste verlesen werden. Bei Punkt 6 erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder, sich mehr an Pünktlichkeit und Ordnung zu gewöhnen in der Fabrik. Sodann hielt er eine Ansprache an die Versammelten und schilderte darin in schönen Worten den Nutzen und Zweck des Verbandes und wies darauf hin, was der Verband uns in der kurzen Zeit, der wir ihm angehören, schon für Nutzen gebracht hat. Hierauf wurde zu Punkt 7 übergegangen. Um 6 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wünsche, daß die nächste besser besucht werden möge. Eine darauf anschließende kleine Christbaumverlosung hielt die Versammelten noch einige Zeit beisammen.

Unterweißbach. Die am 2. Januar 1920 stattgefundene Zahlstellenversammlung war außerordentlich gut besucht. Tagesordnung: Punkt 1: Stellungnahme zu den neu einzureichenden Forderungen. Punkt 2: Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete um 5 1/4 Uhr die Versammlung und hieß die zahlreich Erschienenen herzlich willkommen und wünschte allen Anwesenden im Namen der Verwaltung ein gesundes, neues Jahr, gleichzeitig verlas der Vorsitzende die neu einzureichenden Forderungen. Dieselben wurden zur Diskussion gestellt, worauf sich eine Debatte anschloß. Genosse Otto Franke fragt an, wer eigentlich als Sacharbeiter zu betrachten sei. Daraufhin wird ihm durch den Vorsitzenden aufklärende Antwort erteilt. Alle übrigen Punkte der neu einzureichenden Forderungen fanden einstimmige Erledigung. Zu Punkt 2 stellt Genosse Otto Franke den Antrag, daß der halbe Tag am 31. Dezember 1919 vom Unternehmer Woigt bezahlt werden soll, wie es von seiten der Firma Woigt bewilligt war. Dieser Antrag wird dem Arbeiterausschuß überwiesen. Der Vorsitzende gibt die neu erhöhten Beiträge bekannt und appelliert an alle Kollegen und Kolleginnen, daß dieselben pünktlich eingehalten werden. Um 6 Uhr wurde die sehr zahlreich besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Ordamm. Am 6. Dezember 1919 fand im Gewerkschaftshaus Fritz Schulz in Driesen eine außerordentliche Versammlung statt. Der Versammlungsbesuch war ein guter. Annähernd 200 Mitglieder waren anwesend. In derselben gab unser Delegierter, Genosse Ernst Apel-Berlin, einen Bericht von der Generalversammlung. Genosse Apel trug den Genossinnen und Genossen die einzelnen Anträge und Widerlegungen der Vorstandsmitglieder vor. Besonders wurden vom Genossen Apel die Arbeiten der einzelnen Gauleiter den Kolleginnen und Kollegen vor Augen geführt. Am Ende seines Vortrages legte er den Genossinnen und Genossen ans Herz, treu zur Organisation zu halten, denn nur durch ein festes und treues Zusammenhalten könnte etwas erreicht werden. Wir hätten noch einen schweren Kampf anzufechten und nur durch Einigkeit könnte derselbe überwunden werden. Er dankte den Genossinnen und Genossen für die Aufmerksamkeit, die sie ihm geschenkt, und endete seinen Vortrag mit dem Wünsche, daß ein jeder von uns für das weitere Gedeihen des Porzellanarbeiter-Verbandes zu seinem Teil beitragen möchte.

Wallhausen. In der am 6. Januar 1920 stattgefundenen außerordentlichen Zahlstellenversammlung standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Kasfenbericht; 2. Kartellbericht; 3. Lohnforderung. Zu Punkt 1 gab der Kassierer Bericht vom 4. Quartal 1919. Die Revisoren haben die Kasse geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde durch Erheben von den Eiden Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 gab der Delegierte Bericht von der letzten Kartellsitzung, da dort Stellungnahme zur Betriebsorganisation auf der Tagesordnung stand. Es entspann sich auch in unserer Versammlung eine lebhafteste Diskussion. Die Versammlung entschied dahin, daß ein Redner zugezogen werden soll, welcher einen ausführlichen Vortrag über Betriebsorganisation halten soll. Zu Punkt 3 wurde Stellung genommen. Von der Firma ... der Arbeitgeberverband be-willigten 15 Proz. ... Damit gab sich die Versammlung nicht zufrieden und es entspann sich eine rege Diskussion. Es wurden zwei Anträge ... Sämtliche Löhne sollen um 50 Proz. erhöht werden. 2. Für Einundlohnner 35 Proz., Akkordarbeiter 25 Proz. Für verheiratete Männer eine Wirtschaftsbefreiung von 600 Mk., Frauen 500 Mk. Die übrigen 500 Mk., Jugendliche unter 16 Jahren 200 Mk. Die Abstimmung ergab, daß sich die Versammlung für den zweiten Antrag entschied.

Die ... ung der Firma ... lehnte zu der Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband alle bis auf die vom Arbeitgeberverband bewilligten 15 Proz. und einigen kleinen Zugeständnissen glatt ab. Die ... des hiesigen Betriebes hatte mit 75 von 80 abgegebenen Stimmen beschlossen, die Forderung aufrechtzuerhalten.

Literarisches.

Das neue Landarbeiterrecht. Von Rechtsanwalt Dr. ... selbst. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. Wilhelmstr. 9. Preis 1,50 Mk. Die Verordnung, betr. eine vorläufige Landarbeiterordnung, vom 24. Januar 1919 ist der Beginn völligen Ummwälzung des Landarbeiterrechts. Diese Verordnung alle auf den Dienstvertrag bezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches werden im Wortlaut mit ausführlichen Erklärungen dieser Schrift wiedergegeben, die der langjährige Rechtsbeistand des Deutschen Landarbeiterverbandes bearbeitet hat. Das Buch wird willkommen und nützlicher Ratgeber für alle Landarbeiter, ihre Bandfunktionäre, wie auch für die landwirtschaftlichen Unternehmer selbst sein, besonders im Hinblick auf die in rascher Entwicklung begriffene Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Lande durch Tarifverträge usw. Die Schrift ist vom Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9, wie auch von jeder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mk. zu beziehen.

Achtung!

Bis einschließlich 17. 1. wurde das neue Material für Kasfenverwaltung, sowie die Erwerblos-, Eintritts- und Belegmarken an die Kassierer folgender Zahlstellen versandt:

Althaldensleben 5, Amberg 2, Annaburg 1, Arzberg 5, Blankenhain 1, Bonn 3, Brattendorf 2, Breslau 3, Burgau 1, Coburg 5, Colbitz 4, Cöln a. Rh. 2, Dresden 1, Düsseldorf 1, nach 1, Eilenberg 3, Elmshorn 2, Farge 1, Flörsheim a. M. 1, furt a. D. 1, Fraureuth 2, Freiberg 3, Freienorla 1, Fürstenberg 2, Goldlauter 1, Gräfenhain 5, Großbreitenbach 3, Grünstadt 2, Hausen 2, Hermsdorf 4, Hohenberg 2, Hüttengrund 3, Hüttenstein 1, Jmenau 6, Jubenbach 2, Kahla 6, Kloster-Weilsdorf 2, Kolmar 1, Königsee 3, Königszelt 5, Köppelsdorf 3, Kronach 4, Küps 1, gewiesen 1, Lauf 1, Magdeburg 3, Margarethenhütte 3, Markt witz 5, Mitterteich 3, München 2, Mulschen 1, Neuhaldensleben 1, Neustadt i. S. 1, Oberhausen 1, Ohrdruf 2, Oschatz 1, Plana 2, Pölla 1, Rauenstein 3, Regensburg 1, Rheinbach 1, Rheinsberg 1, Roschütz 1, Rößlau 1, Rudolstadt 3, Schleusingen 1, Schlierbach 1, Schmieberg 1, Schönwald 1, Schwarz 1, Schweidnitz 2, Stadtilm 1, Suhl 1, Volkstedt 4, Wallhausen 1, Wesel 1.

Die Stempel und -Rissen für die Unterkassierer werden nachgeliefert, diese sind noch nicht vorrätig. Die Ziffer hinter dem Namen der Zahlstelle deutet die Zahl der Pakete an, die abgepackt wurden.

Bei dieser Gelegenheit will ich mit bemerken, daß den aufgenommenen Mitgliedern nicht Quittungsbücher, sondern Quittungskarten ausgehändigt werden dürfen. Wilh. Herden

Versammlungs-Anzeigen.

Gräfenhain. Sonnabend, den 24. Januar, abends 8 Uhr. „Steiger“. Leipzig. Sonnabend, den 31. Januar, abends 7 1/2 Uhr. „Volkshaus“, Zeitzerstr. 32. (Jahresabschluss.) Plana. Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 3 Uhr. „Apler“. Quartalsabschluss. Tiesenfurt. Sonnabend, den 7. Februar, abends 8 Uhr, in Brauerei.

Dank.

Allen meinen Kolleginnen und Kollegen für das mir aus der Lokalkasse überwiesene Weihnachtsgeschenk meinen herzlichsten Dank. Chr. Bauß, Maler, Zahlstelle Köstlin

Arbeitsmarkt.

Junger Maler, 23 Jahre alt, mit sämtlichen in der Malerei vorkommenden Arbeiten sowie Rand, Staffage, Stempel, Dekor und Schablonschneiden vertraut; selbiger hatte auch die Stelle eines Obermalers inne, sucht zum 1. Februar 1920 Stelle in Privatmalerei bevorzugt. — Offerten erbeten unter A. 16 an Redaktion der „Ameise“.

— Tüchtiger Kapselbreher — findet dauernde Beschäftigung bei Zwickauer Porzellanfabrik.

Tüchtige Figuristen gegen hohen Lohn sofort gesucht. Vereinigte Anstalten Riffarth, Gerber & Co., Köln-Brandstr. 224.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere sowie ausgebrautes Gold kauft zu den höchsten Preisen Emilheimer, Langewiesen b. Jlm., 21

Goldasche, Goldschmiere sowie alle goldhaltigen Malerutensilien kauft zum jeweiligen Goldpreis sofort Kasse. Flaschen kauft zu 10—15 Pf. das Stück. A. Langhammer, Wilsau, Sachsen

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen Malerutensilien usw. zum Einschmelzen kauft M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8. U. Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von Otto Sverre, Charlottenburg, Wallstr. 2.